



Inhalt

- 4 Kolumne**
Die entscheidende Frage
des Sommers!
von *Christian Ude*
- 6 Aktuelles**
Wasser für alle
von *Simone Burger*
- 8 Aktuelles**
Bildung für alle
von *Viola Unger*
- 10 Aktuelles**
Cross Boarder Leasing
von *Christiane Hansen*
- 13 Veranstaltung**
Peter Hartz an der TU
von *Martin Heigl*
- 14 Aktuelles**
Kartell der Ignoranz
von *Christian Schiffer*
- 16 Bericht**
Harare: Der Zwilling
im Unglück
von *Nikolaus Gradl*
- 19 Das letzte Wort**
von *Simona Winkler*

Global - Lokal

Auf welcher vielfältigen Weise sich die globale und die lokale Ebene der Politik heute verschränken können, zeigen einige Beiträge dieser Ausgabe. Ein ungewöhnliches Übergreifen des Lokalen ins Globale kann man im Cross Border Leasing (Seite 10) sehen; dagegen ein Eingreifen des Globalen ins Lokale stellen die Auswirkungen des GATS auf Wasserversorgung (Seite 6) und Bildung (Seite 8) dar.

An dieser Stelle soll noch die lokale Ebene Anlass einer kurzen Betrachtung sein. Sie ist der Ort, an dem die demokratische Mitbestimmung konkret, speziell wird. Deshalb macht sie die der Mitbestimmung innewohnende Problematik besonders leicht erfahrbar. So empfand ich es zumindest, als ich einmal an einer BA-Sitzung teilnahm. Beraten wurde dort unter anderem eine Baumfällung. Die Allgemeinheit in Gestalt der Bezirksvertreter entschied hier darüber, ob einem Einzelnen die Fällung ein paar größerer Bäume gestattet werden sollte. Dessen Selbstbestimmung wurde in diesem Fall direkt durch die Mitbestimmung eingeschränkt, wobei dies natürlich im Vollzug des Gesetzes geschah, welches selbst schon Ausdruck der Mitbestimmung ist.

Die Mitbestimmung folgt ursprünglich aus der Selbstbestimmung: Da jeder Einzelne fähig ist, selbstständig und vernünftig zu entscheiden, hat er ein Recht auf Selbstbestimmung; die konkurrierenden Selbstbestimmungen machen gemeinschaftliche, staatliche Regelungen notwendig, die dann nur auf dem Wege der Mitbestimmung geschaffen werden können. Es hängt dabei vom jeweiligen Verständnis jener Notwendigkeit und ihres Umfangs ab, wie weit die Mitbestimmung reichen muss, und wie weit die Selbstbestimmung bestehen bleiben kann. In jedem Fall verdrängt die Mitbestimmung die Selbstbestimmung. Denn man darf zwar auch selbst mitbestimmen, weil das aber für alle anderen genauso gilt, kann man eben nicht mehr selbst bestimmen. Bei vollkommener Mitbestimmung würde die geringfügigste Entscheidung nicht länger allein, individuell, sondern kollektiv getroffen werden. Es gäbe nur noch die Mitbestimmung, ihr Ursprung: die Selbstbestimmung wäre vergessen.

Die Selbstbestimmung wird also von der aus ihr folgenden Mitbestimmung bedroht. Dieses Problem stellt sich in der Demokratie. Sie muss im Bewusstsein der gegenseitigen Beschränkung von Selbst- und Mitbestimmung die beiden in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander bringen.

Markus Henn